

Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V.

GNOR Landesgeschäftsstelle, Osteinstraße 7-9, 55118 Mainz

Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
Ernst-Ludwig Straße 2
55116 Mainz

geschaeftsstelle@pg-rheinhessen-nahe.de

Verbandsübergreifende Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände

zum Planentwurf zur 4. Teilfortschreibung des ROP 2014 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) in der Fassung der 2. Teilfortschreibung vom 19.4.2022

Anlass: Gefährdung des Feldhamster *Cricetus cricetus*

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem Feldhamster-Vorkommen im Bereich Hechtsheim–Ebersheim, einer bundesweit vom Aussterben bedrohten (MEINING et al. 2009) und nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie § 44 BNatSchG streng geschützten Art, handelt es sich um das letzte größere Vorkommen von *Cricetus cricetus*) in RLP. Darüber hinaus existieren in Rheinhessen nur noch winzige Restvorkommen, die auf wenige, isolierte Kleinbestände zusammengeschrumpft und unmittelbar vom Erlöschen bedroht sind. Auch das erstgenannte Vorkommen von um die 300 Tiere (2024) als einzig nachweisbare zusammenhängende Population, ist durch genetische Verarmung (hohe Verwandtschaftsgrade) gekennzeichnet und deshalb für Bedrohungen jeglicher Art als hochsensibel (genetischer Aussterbestrudel) einzuschätzen.

Es ist deshalb nicht zu verantworten, dass die letzten Restvorkommen, für die die EU die Wiederherstellung eines positiven Erhaltungszustandes fordert, durch Bau- und Erschließungsmaßnahmen zusätzlich gefährdet werden. Das gilt für die Tiere selbst und für die Beeinträchtigung der Funktionalität ihrer Lebensräume (EUGH, Urteil vom 28.10.2021, Rs. C-357/20).

Die von der EU geforderten und vom Land erarbeiteten Schutzmaßnahmen im Zielraum Ebersheim–Marienborn–Hechtsheim benötigen für eine Kernpopulation kurzfristig mindestens 600 ha, mittelfristig 2000 ha, die für die Hamsterpopulation störungsfrei und mit Habitatalementen angereichert sind. Dies ist absehbar nicht zu realisieren, wenn im letzten Vorkommensgebiet Windenergieanlagen (WEA) errichtet werden, wie sie im geplanten Vorranggebiet Nr. 01 (Mainz und Nieder-Olm) vorgesehen sind. Insbesondere im Südosten kommt das geplante Vorranggebiet nahezu komplett in den Erhaltungs- und Entwicklungsraum der Feldhamsterpopulation zu liegen.

Eine Gefährdung geht sowohl vom Bau als auch vom Betrieb einer WEA aus. Die verkehrliche Erschließung, Bau- und Verdichtungsmaßnahmen mit



Landesgeschäftsstelle

Osteinstr. 7-9
55118 Mainz
Tel. 06131 - 671480
Fax 06131 - 671481

mainz@gnor.de
www.gnor.de

Datum

5.6.2025

(Stand 10.6.2025)

Ansprechpartner:
Ludwig Simon

Vorstand

Dr. Andrea Tappert (Präsidentin)
Thomas Dolich (Vizepräsident)
NN (Schatzmeister)

Referenten/Innen

Marjory Thomas
Dr. Hans-Valentin Bastian
Ulrich Diehl
Reiner Wissel

Bankverbindung

Sparkasse Rheinhessen
BIC: MALADE51WOR
IBAN:
DE55 5535 0010 1800 0133 00

Umsatzsteuernummer

26/656/0324/1

Registereintragung:

Eingetragen im Vereinsregister beim
Amtsgericht Landau in der Pfalz
Register-Nr. VR 989 am 03.08.1977

Flächenversiegelung zerstören Hamsterlebensräume. Das Fahrzeugaufkommen und Flächenversiegelungen führen zu Ausweichbewegungen der Feldhamster im Umfeld. Aufgrund der für die Individuen zu überwindenden Schlaggrößen und zu tätigen Bautätigkeiten wird es zu vermehrten Verlusten durch Prädation kommen (Fuchs, Marder, Eulen, Mäusebussard...). Auch die Umsiedlung betroffener Individuen ist mit Risiken verbunden, da nicht alle umgesiedelten Tiere Ersatzlebensräume annehmen und durch Abwanderung für die Population verloren gehen, was angesichts des Populationszustandes nicht zu verantworten ist. Eingriffe in den Populationsbereich der letzten, gefährdeten Vorkommen müssen unbedingt vermieden werden (RUNGE et al. 2021, MAMMEN & MAMMEN 2003, KUPFERNAGEL 2007, SNU 2023, WEINHOLD 2021).

Ob der Betrieb von WEA (Lärm, Vibration) eine negative Wirkung auf Feldhamsterpopulationen hat, ist bisher nicht ausreichend untersucht. Die Autoren (ŁOPUCKI & PERZANOWSKI 2018), die das Thema behandeln, schließen Vermeidungsreaktionen bei niedrigen Populationsdichten ausdrücklich nicht aus. Schon allein aus Gründen der Beachtung des Vorsorgeprinzips und der geschilderten Sensibilität des letzten nennenswerten und hochsensiblen Vorkommens ist eine Realisierung des Windparks ausgerechnet an der für den Artenschutz zu entwickelnden Stelle nicht genehmigungsfähig, zumal die angestrebten 2,2% WEA-Vorranggebiete der Landesfläche bereits erreicht sind und das Land bekanntlich erhebliche Mittel in die Planung und Realisierung der Stützung und Entwicklung der dortigen letzten Feldhamsterpopulation in RLP investiert hat.

Im Falle der planerischen Realisierung des in Rede stehenden Vorhabengebietes 01 werden wir eine Klage prüfen und das Vorhaben der EU zur Kenntnis bringen.

Wir bitten um Weitergabe dieses Schreibens an die Fraktionen in der Planungsgemeinschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Andrea Tappert, Präsidentin GNOR e.V.

Ludwig Simon, Artenschutzreferent GNOR e.V.



Dr. Michael Ochse, Vorsitzender POLLICHIA e.V.



Sabine Yacoub, Vorsitzende des BUND Landesverbands RLP



Cosima Lindemann, Vorsitzende des NABU Landesverbandes RLP



Literatur

- KUPFERNAGEL, C. (2007): Populationsdynamik und Habitatnutzung des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Südost-Niedersachsen Ökologie, Umsiedlung und Schutz. Dissertation an der Technischen Universität zu Braunschweig. 123 S.
- ŁOPUCKIA, R. & PERZANOWSKI, K. (2018): Effects of wind turbines on spatial distribution of the European hamster. *Ecological Indicators* 84: 433–436.
- MAMMEN, K. & MAMMEN, U. (2003): Möglichkeiten und Grenzen der Umsiedlung von Feldhamstern (*Cricetus cricetus*). The pros and cons of translocations of the Common hamster (*Cricetus cricetus*). *Methoden feldökologischer Säugetierforschung* 2: 461-470.
- MEINIG, H.; BOYE, P. & HUTTERER, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – In: HAUPT, H.; LUDWIG, G.; GRUTTKE, H.; BINOT-HAFKE, M.; OTTO, C. & PAULY, A. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band I: Wirbeltiere. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Naturschutz und Biologische Vielfalt. 70 (1): 115–153.
- RUNGE, K.; SCHOMERUS, T.; GRONOWSKI, L.; MÜLLER, A. UND RICKERT, C. (2021): Hinweise und Empfehlungen zu Vermeidungsmaßnahmen bei Erdkabelvorhaben, BfN-Skript 606, 208 Seiten.
- SNU (2023): Feldhamster-Schutzkonzept Rheinland-Pfalz. Mainz. 38 S; Abgerufen am 1. April 2025.
<https://snu.rlp.de/projekte/feldhamster/feldhamsterschutzkonzept-rheinland-pfalz>
- WEINHOLD, U. (2021): Konzept zum Erhalt und Wiederaufbau der Feldhamsterpopulationen in Rheinland-Pfalz, Stand März 2021. Im Auftrag des Landesamts für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht, Mainz.